



7/8 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUFGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Große Neuigkeiten auf dem Jahresempfang an der Göltzschtalbrücke „Historisches Denkmal der Ingenieurbaukunst“ auf dem Weg zum Weltkulturerbe-Titel



links: IKS-Präsident Dr. Temann (r.) im Gespräch mit den Ministerpräsidenten Kretschmer (Mi.) und Ramelow (z.v.r.)



rechts: Blick auf die Göltzschtalbrücke

JULI/AUGUST 2021

Auf dem Jahresempfang der Städte Reichenbach im Vogtland und Netzschkau am 15. Juli 2021 gab Ministerpräsident Michael Kretschmer das Ergebnis der Expertenkommission bekannt: „Die Göltzschtalbrücke wird es!“. Damit steht die größte Ziegelsteinbrücke der Welt auf Platz 1 der Empfehlungen des Freistaates Sachsen als Anwärter auf den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“. Diese Entscheidung befürwortet auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, der gemeinsam mit seinem sächsischen Amtskollegen auf der Bühne vor der Göltzschtalbrücke die Neuigkeit verkündete.

Als Initiatorin konnte die Stadt Reichenbach zahlreiche Unterstützer für die Bewerbung gewinnen. So haben sich auch die Ingenieurkammer Sachsen, die Bundesingenieurkammer und die Stiftung „Sachsen . Land der Ingenieure“ mit Unterstützungsschreiben für die Göltzschtalbrücke eingesetzt. Während der Veranstaltung hatte Dr. Hans-Jörg Temann als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen die Gelegenheit, sich persönlich bei den Ministerpräsidenten Kretschmer und Ramelow für die Unterstützung der Bewerbung zum Weltkulturerbe-Titel zu bedanken. Dabei betonte er noch einmal den großen symbolischen Wert der Göltzschtalbrücke für uns Ingenieure.

re. Als eines der ersten "Historischen Denkmäler der Ingenieurbaukunst" stehe sie wie kaum ein anderes Bauwerk für deren Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Weitsicht.

Bis die Bewerbung tatsächlich bei der UNESCO vorgelegt wird, dauert es allerdings noch. Die Entscheidung darüber fällt die Kultusministerkonferenz erst 2023. Präsident Dr. Temann sicherte Reichenbachs Bürgermeister Raphael Kürzinger weiterhin tatkräftige Unterstützung seitens der Ingenieurkammer Sachsen zu.

INGKAMMER

Ingenieurtreff Ostsachsen – Es geht wieder los!

Herzliche Einladung ins Haus Schminke in Löbau

16. September 2021, 16:00 bis 17:00 Uhr

Nach 18 Monaten Pandemie-bedingter Pause werden ab September wieder Regionaltreffen angeboten. Den Anfang macht das in Löbau gelegene Haus Schminke, welches weltweit zu den bedeutendsten Wohnhäusern der klassischen Moderne zählt. Bauherr war Fritz Schminke - der Sohn des Nudelfabrikanten Wilhelm Schminke. Fritz Schminke und seine Frau Charlotte beauftragten Ende der

1920er Jahre den Breslauer Professor Hans Sharoun mit den Entwürfen. Seit 1993 ist das Haus Schminke zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Unsere Mitglieder sind im Rahmen des Ingenieurtreffs Ostsachsen am 16. September 2021, ab 16:00 Uhr recht herzlich zu einem Rundgang durch das Haus Schminke eingeladen. Bei Interesse melden Sie sich bitte an unter: vonkeutz@ing-sn.de



#14

Was hatten unsere Mitglieder und listengeführten Ingenieure uns zu sagen?

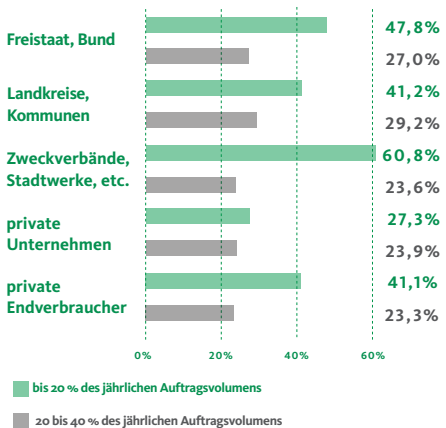
Auswertung der Umfrage der Ingenieurkammer Sachsen 2021 - Teil 2

In der vergangenen Ausgabe wurden Altersstruktur, Standort, Rechtsform, Mitarbeiterstruktur, wirtschaftliche Lage sowie die häufigsten Konflikte und Belastungen in der täglichen Arbeit beleuchtet. Nun folgt Teil 2.

Zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen waren ca. 3.880 Mitglieder und listengeführte Ingenieure. Teilgenommen haben 1068 Personen (Response Rate 27,5 %), 490 davon haben die Fragen vollständig beantwortet (Response Rate 12,6 %). Sie können als Teilnehmer die ausführlichen Ergebnisse ab sofort unter dem Link, den wir Ihnen am Ende der Umfrage mitgeteilt hatten, einsehen.

Zur Auftraggeberstruktur

Wieviel Prozent ihres Auftragsvolumens wickeln die Teilnehmer für die verschiedenen Auftraggeber ab? In der Regel sind die Ingenieurbüros und Unternehmen breit aufgestellt und werden für verschiedenste Auftraggeber tätig. So liegt der Anteil einzelner Auftraggeber überwiegend bei weniger als 20 % des jährlichen Auftragsvolumens. Weitere ca. 25 bis 30 % der Teilnehmer wickeln 20 bis 40 % des Gesamtvolumens für einzelne Auftraggeber ab. Bereits bei der letzten großen Umfrage im Jahr 2014 konnte diese Aussage getroffen werden.



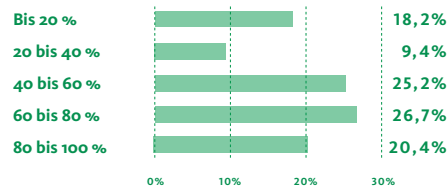
Die weiteren Auswertungen lassen jedoch ein Trend zur Spezialisierung auf bestimmte Auftraggeber erkennen. Vor allem im Bereich der privaten Auftraggeber (sowohl Unternehmen als auch Endverbraucher) ist der Anteil der Teilnehmer, die 80 bis 100 % ihres Auftragsvolumens dort erwirtschaften deutlich

gestiegen. Während 2014 dieser Anteil noch bei 15,3 % (Unternehmen) bzw. 10,5 % (Endverbraucher) lag, ist er im Jahr 2021 auf 17,5 % bzw. 15,2 % gestiegen.

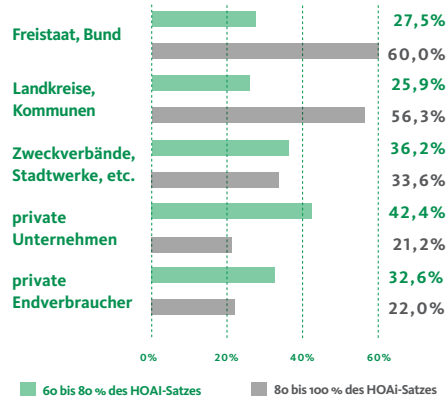
Zur Abrechnung nach HOAI

Fast jeder Fünfte gab an, dass keine HOAI-Leistungen erbracht werden und damit vom EUGH-Urteil unberührt bleibt.

Nach dem EUGH-Urteil zu den HOAI-Mindest- und Höchstsätzen erwarten von den übrigen Teilnehmern mehr als 60 % kaum bis gar keine Auswirkungen auf ihre Umsätze. Hingegen rund ein Drittel (36,6 %) erwarten negative Auswirkungen, nur 2,4 % rechnen mit positiven Auswirkungen. Bei der Frage, wieviel Prozent der Aufträge mit HOAI-Leistungen nach den entsprechenden HOAI-Sätzen auch abgerechnet werden können, gaben die meisten Teilnehmer (72,3 %) einen Wert von über 40 % an. Damit hat sich der Anteil gegenüber unserer Umfrage von 2014 erhöht (damals 49 %).

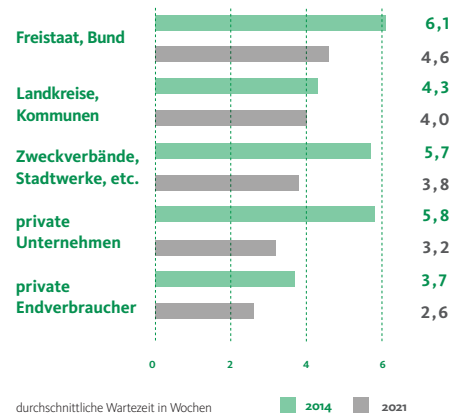


Falls die von der HOAI erfassten Leistungen nicht HOAI-gerecht abgerechnet wurden, konnten meistens im Durchschnitt 60 bis 80 % des HOAI-Satzes erzielt werden. Für öffentliche Auftraggeber konnten meistens 80 bis 100 % des HOAI-Satzes realisiert werden. Beim Bund/Freistaat entspricht dies 60 % der Teilnehmer und bei Landkreisen/Kommunen etwa 56 %.



Zum Zahlungseingang

Erfreulicherweise ist die durchschnittliche Wartezeit auf den Zahlungseingang, je nach Auftraggeber sogar deutlich, gesunken. Seit 2014 hat sich nach Angaben der Teilnehmer die Wartezeit durchschnittlich um rund 30 % verkürzt. Bei der Berechnung der Mittelwerte wurden einzelne Ausreißer nach oben nicht berücksichtigt.



Welche Stundensätze können bei den unterschiedlichen Auftraggebern realisiert werden und welche Auswirkungen hat das auf das Bruttoeinkommen von Büroinhabern und angestellten Ingenieuren? Darüber werden wir Sie in der nächsten Ausgabe informieren.

Blieben Sie neugierig!

Doppelte Verstärkung für die Geschäftsstelle

Seit 1. Juni 2021 ist Laura Schäfer als Sachbearbeiterin für Sachverständigen- und Eintragungswesen tätig. Frau Schäfer ist erreichbar unter: 0351 43833-69 und schaefer@ing-sn.de.

Miriam von Keutz ist seit 7. Juni neue Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Sachsen. Sie ist erreichbar unter: 0351 43833-74 und vonkeutz@ing-sn.de.

BInGK-Präsident besucht Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp zu Gast in der Geschäftsstelle Dresden

Ein gelungener Austausch: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (3.v.r.) und die Vorstandsmitglieder (v.l.n.r.) Wolfgang Heide (Beisitzer), Dr. Siegfried Schlott (Vizepräsident), Ralf Donner (Beisitzer), Franziska Schulze (Beisitzerin), Dr. Hans-Jörg Temann (Präsident), Birgit Menze-Uhle (Schatzmeisterin) und Dr. Arne Kolbmüller (Ehrenpräsident). Vizepräsidentin Claudia Fugmann war online zugeschaltet.



Am 2. Juni 2021 traf sich Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer, BInGK) mit dem Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen in Dresden.

Im Rahmen der Vorstandssitzung tauschten sich die Beteiligten über aktuelle Themen und Herausforderungen der Ingenieurkam-

mern aus. Dr. Bökamp stellte sich und seine Visionen für die Arbeit der BInGK vor. Dabei betonte er, dass die Zusammenarbeit zwischen BInGK und den Länderkammern intensiviert werden sollte, beispielsweise bei der Harmonisierung von Listen und Verordnungen sowie beim Thema Nachwuchsgewin-

nung. IKS-Präsident Dr. Temann begrüßte dieses Vorhaben, so wurden bereits länderübergreifende Projekte wie die digitale Auskunftstelle für Baubehörden, „di.BAStAI“ angestoßen. Auch die zugesicherte Unterstützung der BInGK in berufspolitischen Fragen stieß auf positive Resonanz.

Weiterhin wurde die Einführung einer Liste für „Qualifizierte Vergabeberater“ diskutiert. Dr. Bökamp informierte über das Konzept, an dessen Entwicklung er in seiner Funktion als Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW maßgeblich beteiligt war. Der "Qualifizierte Vergabeberater" soll Ausschreibungen von öffentlichen Auftraggebern mit seinem Ingenieurwissen begleiten. Dazu bieten bereits die Länderkammern in NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Fort- und Weiterbildungen an. Auch die Ingenieurkammer Sachsen hat sich dafür ausgesprochen, den "Qualifizierten Vergabepartner" zu etablieren.

INGFORUM

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk

Vorläufiges Ergebnis der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

	Marktwert zum 31.12.2019 Mio. EUR	Marktwert zum 31.12.2020 Mio. EUR	Performance 2019 zu 2020 Prozent
VERZINSLICHE ANLAGEN¹	335,1	289,0	1,7
SPEZIALFONDS	966,5	1.099,0	3,9
DIREKT GEHALTENE IMMOBILIEN²	58,3	58,8	3,1

¹ Inkl. Fest- und Termingelder, ² Inkl. Beteiligungen

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau, an die auch die Ingenieurkammer Sachsen angegliedert ist, hat ihr vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr veröffentlicht. Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 um rund 87 Mio. EUR (d. h. um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1.447 Mrd. EUR. Die vorläufige Nettorendite für das Jahr 2020 liegt bei 3,48 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 20 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v. a. Namenspapiere und einfach

strukturierte Produkte) und zu 76 % aus Spezialfonds. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2020 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Hinweise zum Versorgungswerk

Die Ingenieurkammer Sachsen hat von der gesetzlich eröffneten Möglichkeit, für ihre Mitglieder ein Versorgungswerk zu schaffen, Gebrauch gemacht. Realisiert wurde dies im Jahr 1998 durch Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau. Das Versorgungswerk ist dabei ausschließlich Kammermitgliedern vorbehalten. www.bingv.de

Schneller Austausch zu Hilfsangeboten der Kammern in den Hochwassergebieten

Im Juli 2021 sorgten verheerende Unwetter in Teilen Deutschlands für eine Hochwasser-Katastrophe. Vor allem Regionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind stark betroffen.

Die Ingenieurkammer Sachsen unterstützt mit ihren Erfahrungen aus den Hochwasser-Katastrophen 2002/2013. So fand am 23. Juli ein erster Austausch mit Vertretern der betroffenen Länderkammern statt. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des einheitlichen Systems zur Schadensbegutachtung und Sicherstellung von Gebäuden und Infrastruktur durch Ingenieurkammermitglieder. Dipl.-Ing. Peter Simchen berichtete als damaliger Koordinator der Hilfsmaßnahmen der Ingenieurkammer. Nach diesem Auftaktgespräch bleiben die Länderkammern in Kontakt, um schnelle Hilfe für die betroffenen Regionen zu leisten.

Corona offenbart Lücken in der Einkommenssicherung

Ein Gastbeitrag von Peter Hoffmann, Deutsche Krankenversicherung AG (DKV)

Wer gesund im Arbeitsleben steht, denkt nicht gern an Krankheiten oder Unfälle und deren Folgen. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, wie plötzlich eine schwere Erkrankung auftreten kann. Für Sie als Freiberufler bedeutet das häufig einen sofortigen Einkommensverlust.

Bei unzureichender Absicherung wird eine längere Arbeitsunfähigkeit schnell zu einem existenzbedrohenden Risiko. Neben Ihren privaten Finanzen können auch Ihre geschäftlichen Fixkosten zusätzliche Sorgen bereiten. Zahlreiche Kundenanfragen in den vergangenen zwölf Monaten zeigen, dass Corona das Bewusstsein für dieses Risiko gesteigert hat.

Hier zwei Kundenbeispiele aus unserer Praxis. Ein 36-jähriger Kunde, selbstständiger Freiberufler, erkrankte im September 2020 an einer COVID-19-Infektion, ohne bislang nennenswerte Vorerkrankungen. Zunächst zeigten sich Erkältungssymptome. Nach kurzer Zeit verschlechterte sich der Gesundheitszustand massiv und es folgte ein stationärer Aufenthalt. Zwischenzeitlich musste unser Kunde in ein künstliches Koma versetzt und beatmet werden. Bis Anfang April 2021 hat unser Kunde ein Krankentagegeld von insgesamt 45.695 Euro erhalten. Im Anschluss fand eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme statt.

Unsere 59-jährige Kundin, angestellte Freiberuflerin, erkrankte zu Beginn der „ersten Welle“ im April 2020 an einer COVID-19-Infektion. Es folgten diverse Begleiterkrankungen wie zum Beispiel Atemprobleme, Müdigkeit, muskuläre Schwäche, Geschmacks- und Riechstörungen, Haarausfall, verstärktes Schwitzen und Herzprobleme unter körperlicher Anstrengung. Ende 2020 fand eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme statt. Unsere Kundin hat bis Anfang April 2021 ein Krankentagegeld von insgesamt 32.300 Euro erhalten. Bis Ende Mai 2021 befindet sie sich in einer beruflichen Wiedereingliederung. Mit einer Arbeitsfähigkeit wird für Anfang Juni 2021 gerechnet.

Wir empfehlen Ihnen einen Check-Up für Ihre individuelle Vorsorgesituation. Mit einer Krankentagegeldversicherung über den Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV sind Sie bei längerer Arbeitsunfähigkeit vor Einkommenseinbußen bis zur Höhe Ihres Nettoeinkommens geschützt. Darüber hinaus können auch die weiterlaufenden Betriebskosten Ihrer Praxis abgesichert werden.

Die Vorteile einer Krankentagegeldversicherung über den Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV überzeugen. Die Gruppenvertragskonditionen bieten sehr attraktive Beiträge. Den Leistungsbeginn können Sie flexibel wählen, bereits ab dem 4. Tag der Arbeits-

unfähigkeit. Durch die Mitversicherung der weiterlaufenden Betriebskosten Ihrer Praxis genießen Sie eine existenzgerechte Absicherung. Und ganz wichtig: Aufgrund der Annahmegarantie für versicherungsfähige Personen erhalten Sie auf jeden Fall ein Angebot. Die DKV verzichtet zudem auf das ordentliche Kündigungsrecht. Und bei Bedarf können Sie diese Absicherung bis zum 70. oder 75. Lebensjahr behalten. So können Sie laufende finanzielle Verpflichtungen erfüllen und sich selbst, Ihre Familie sowie Ihre freiberufliche Existenz absichern.

Bei einer schweren Erkrankung oder einem folgenreichen Unfall mit langem stationären Aufenthalt schließt sich oft eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme an. Für eine solche Maßnahme zur Wiederherstellung Ihrer Arbeitskraft entstehen zusätzliche Kosten, die nicht immer von Ihrem berufsständigem Versorgungswerk übernommen werden. Aber auch hierfür hat die DKV eine Lösung mit dem Ergänzungstarif KKUR.

Für weitere Beratungen steht Ihnen Direktionsbeauftragter Peter Hoffmann von der DKV als Rahmenvertragspartner der Ingenieurkammer Sachsen telefonisch unter 0173 8850361 oder per E-Mail peter.hoffmann@dkv.com zur Verfügung.

INGKAMMER

Weiter aktiv im Ruhestand

Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schreiber

Mit dem Jahr 2020 endete meine Tätigkeit als Geschäftsführer im INGENIEURBAUKONTOR Schreiber und Partner Leipzig GmbH. 2020 konnte ich als letztes im Unternehmen tätige Urgestein auf das 30-jährige Bestehen des Ingenieurbüros zurückblicken. Meine Mitarbeiter hatten dazu im November hier in der Regionalausgabe Sachsen des Ingenieurblattes einen kleinen Beitrag veröffentlichen lassen, für den ich mich hier nochmals bedanken möchte.

Seit Jahresbeginn bin ich nun offiziell im Ruhestand. Ich möchte aber mit verschiedenen

Tätigkeiten weiter auch als Ingenieur aktiv bleiben. Im Rahmen der Ingenieurkammer schlage ich dazu die lockere Bildung von regionalen Seniorengruppen vor, die die Regionalarbeit aktiv unterstützen könnten. **Gleich dazu die Frage: Wer würde sich im Raum Leipzig an einer solchen Seniorengruppe beteiligen?**

Hier könnten „die Alten“ auch Bürohhaber kostengünstig unterstützen, die den altersbedingten Verkauf ihres Büros an einen Nachfolger organisieren wollen. Ich selbst habe das Büro zum Jahresende 2018 übergeben

und war dann noch mit schrittweiser Reduzierung und Übergabe meiner Arbeit bis Ende 2020 Geschäftsführer im Unternehmen. Meine guten aber auch schlechten Erfahrungen bei der Suche nach einem Käufer und dann bei Verkauf und Übergabe können sicher helfen.

Interessenten können sich telefonisch unter 0351 43844-74 oder per E-Mail an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen wenden: vonkeutz@ing-sn.de.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dr.-Ing. Torsten **Fuß**,
01277 Dresden (Nr. 12621)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Hain**,
01728 Bannewitz (Nr. 33783)
Herr Dipl.-Ing. Karsten **Handmann**,
01309 Dresden (Nr. 33769)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Henry **Hummel**,
08309 Eibenstock (Nr. 33779)
Herr Dipl.-Ing. Norbert **Nieke**,
01217 Dresden (Nr. 33780)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sascha **Nowak**,
04179 Leipzig (Nr. 33767)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Robin **Scharf**,
09126 Chemnitz (Nr. 33774)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Robert **Statnik**,
01920 Nebelschütz (Nr. 33772)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Trettner**,
01309 Dresden (Nr. 33771)

UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Wilhelm **Kratz**,
08525 Plauen (Nr. 33782)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Geraf **Bochmann**,
09127 Chemnitz
(Schäden an Gebäuden)

Frau Dipl.-Ing. Renate Elvira **Hohenberger**,
08371 Glauchau
(Schäden an Gebäuden)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hartmann**,
04349 Leipzig
(Automatisierungstechnik in der TGA und
Wasser- und Abwassertechnik)

Herr Dr.-Ing. Gunter **Kaule**,
01936 Königsbrück
(PC-Hardware und Standardbetriebssysteme)

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Müller**,
01217 Dresden
(Baugrundbeurteilung, Geokunststoffe, Erd-
bau für Verkehrswege einschl. Böschungen)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schumann**,
04420 Markranstädt
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Herr Dipl.-Ing. Ronald **Stoof**,
01477 Arnsdorf
(Erd- und Grundbau)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Trettner**,
01309 Dresden (Nr. 62107)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Marco **Lätzsch**,
04567 Kitzscher (Nr. 20169)
Herr Dipl.-Ing. Henrik **Tischer**,
08315 Lauter-Bernsbach (Nr. 20175)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Karsten **Handmann**,
01309 Dresden (Nr. 57328)

Lösungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

FREIE AKADEMIE DER INGENIEURE



VERANSTALTUNGEN

Bitte denken Sie an Ihre Fortbildungspflicht - Ihr Besuch an einer Fortbildung für 2020/2021 können Sie im Mitgliederbereich online unter www.ing-sn.de bis 15. Februar 2022 eintragen!

TERMIN/ORT	THEMA	GEBÜHR IN €*
24.09.2021 Dresden	Seminar - Schallschutz im Hochbau - Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
27.09. - 28.09.2021 online	Webinar - Kranbahnträger nach DIN EN 1996 (EC 3) - Entwurf, Berechnung und Nachweis <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 10 UE</i>	190,00 360,00
30.09.2021 Dresden	Seminar - Verhandlungsführung für Ingenieure - Grundlagen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
07.10. - 08.10.2021 Dresden	Lehrgang - SIB-Bauwerke <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	350,00 600,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" - Seite 6

Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studen-

ten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem

Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 43833-68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Ercheinungstermin
23.08.2021	15.09.2021
23.09.2021	18.10.2021

REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Stadtverwaltung
Reichenbach (S. 1), Stiftung Haus Schminke (S. 1)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.